GEMEINDE LINDAU

Tagelswangerstrasse 2 8315 Lindau Tel. 058 206 44 50 Fax 058 206 44 90 gemeindeschreiber@lindau.ch www.lindau.ch

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 4. November 2015 Seite im Protokollbuch: 443

157 21. Grundbuchwesen
21.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
28. Liegenschaften, Grundstücke
28.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

Dienstbarkeit Durchleitungsrecht für Kanalisationsleitung mit Nebenleistungspflicht Lindauerstrasse 15, Tagelswangen / Vertragsgenehmigung

Öffentlich

Ausgangslage
Mit Beschluss vom 4. November 2015 hat der Gemeinderat die Verlegung des Mischwasserkanals über das Baugrundstück Kat.-Nr. 2138 genehmigt mit der Voraussetzung, dass vorgängig ein Durchleitungsrecht im Grundbuchamt einzutragen ist.

Erwägungen:
Der Vertragsentwurf vom 3. November 2015 ist den Akten beigelegt und sieht folgendes vor:

- Durchleitungsrecht für eine Kanalisationsleitung inkl. Schächten über die Grundstücke Kat.-Nr. 2138.
- Berechtigung das belastete Grundstück für allfällige Verlegung, Erstellung und Unterhalt der Kanalisation in Anspruch zu nehmen.
- Kosten für den Unterhalt gehen zu Lasten des Eigentümers der Leitung, also der Politischen Gemeinde Lindau.
- Instandstellung des belasteten Grundstückes durch Bau und Betrieb der Leitung gehen zu Lasten des Eigentümers der Leitung, also der Politischen Gemeinde Lindau.
- Für das Durchleitungsrecht ist keine Entschädigung zu zahlen.
- Das bestehende Durchleitungsrecht für die Kanalisation, welche nun umgelegt wird, wird auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2138 gelöscht und durch diese neue Dienstbarkeit ersetzt.

Gemeindeschreiber Viktor Ledermann oder die Stellvertreterin des Gemeindeschreibers Tanja Ferrari werden bevollmächtigt, je nach Verfügbarkeit, mit Einzelunterschrift für die Gemeinde Lindau den Dienstbarkeitsvertrag beim Notariat zu unterzeichnen.

Beschluss
Der Gemeinderat, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Vertragsentwurf vom 3. November 2015 wird genehmigt.

2. Gemeindeschreiber Viktor Ledermann oder die Stellvertreterin des Gemeindeschreibers Tanja Ferrari werden - mit Einzelunterschrift - bevollmächtigt, für die Gemeinde Lindau den Dienstbarkeitsvertrag beim Notariat zu unterzeichnen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
   - Roseus AG, Herr J. Röll, Ringstrasse 24, Tagelswangen
   - Abteilung Bau + Werke
   - Abteilung Finanzen + Liegenschaften
   - Homepage
   - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Vizepräsident:	Der stv. Schreiber:
Hanspeter Frey	Beat Schlatter

versandt am: